

NIEDERSCHRIFT Nr. 31 - 2016-2021

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Dienstag, 15.12.2020**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr** Sitzungsende: **20:20 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Bax, Lars
Kaiser, Norbert
Lohr, Kathrin
Mehn, David
Möller, Heiko
Mühling, Christof
Rininsland, Erich
Schellenberg, Peter
Simmen, Horst
Staffel, Rüdiger
Volze, Martin
Weber, Michael
Wentow, Klaus
Wiegand, Angelika
Zaschke, Roger

SPD

Beisheim, Günther
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Neupärtl, Annika
Rzaczek, Sascha
Schletzke, Carsten
Schönewald, Lena
Talic, Muhamed

CDU

Wolfgang Bauer
Döring, Dennis
Hesse, Heinrich
Schmitz, Thomas

Die Stadtverordneten Horst Diele (FWG), Horst Wischek (FWG), Streitmatter, Thomas (FWG), Holger Gräf (FWG), Karl-Ludwig Pfeil (FWG), Werner Krell (SPD), Dagmar Neupärtl (SPD), Ilona Schrupf (SPD), Thomas Schulz (SPD) und fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Rudolf Maiwald
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Stefan Wiegand

Stadtrat Dieter Götte
Stadträtin Gudrun Reinbold
Stadtrat Degenhard Schmeiler

Die Stadträte Karl-Heinrich Knigge und Wilhelm Plock fehlen entschuldigt.

Schriftführer:

MOR Jürgen Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Niederschlagung von Forderungen;
Kenntnisnahme und Beschlussfassung
4. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019
gemäß § 112 HGO
5. Änderung der Haushaltssatzung 2020; Beratung und Beschlussfassung
6. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Investitions- und Finanzplanung bis 2024 sowie Stellenplan und Beteiligungsbericht
7. Grundstücksverkehr
 - a) Kleinenglis
 - aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Martin Gabbey vom 16.11.2020
8. Vierte Änderung des Landesentwicklungsplanes; 2. Beteiligungsverfahren
Beratung und Beschlussfassung
9. Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Bad Zwesten, Neuental, Jesberg, Wabern und Stadt Borken (Hessen) bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Verwaltungsdigitalisierung und Gründung einer gemeinsamen IT Verwaltung;
Beratung und Beschlussfassung
10. Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2020:
 - a) zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Hallenbad Borken (Hessen)
 - b) zur Beteiligung der Stadt Borken (Hessen) an der Mobilen Krankenpflegestation Borken (Hessen)

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten, 28 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 147.393,00 € zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 20.346,31 €.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

3. Niederschlagung von Forderungen; Kenntnisnahme und Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.06.2019 die Dienstanweisung Forderungsbewirtschaftung für die Stadt Borken (Hessen) beschlossen und dabei auch neue Wertgrenzen im Rahmen der Zuständigkeit festgelegt.

Auf dieser Grundlage hat der Magistrat in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Niederschlagung von Fällen mit einem Rückstand bis 2.000,00 €, bei insgesamt 45 Forderungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 29.887,21 € beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 im Rahmen seiner Zuständigkeit für Fälle mit einem Rückstand von 2.001,00 € bis 5.000,00 €, die Niederschlagung von insgesamt 11 Forderungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 31.028,27 € beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 30.11.2020 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2020 im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei Fällen über 5.000,00 €, die Niederschlagung von insgesamt 15 Forderungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 154.366,24 €.

Die Verwaltungsvorlagen (Anlagen 1 bis 3), die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden sind, werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

4. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 gemäß § 112 HGO

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Nach § 112 Abs. 6 HGO hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung nach § 97 a HGO bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach § 112 Abs. 5 HGO zurückzustellen.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel erreicht die Stadt Borken (Hessen) mit der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die prüffähige Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des noch einzubringenden und zu beschließenden Haushaltes für das Jahr 2021.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Zahlen der Vermögens- sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung des vom Magistrat in seiner Sitzung am 30.11.2020 aufgestellten Jahresabschlusses des Jahres 2019 zur Kenntnis.

Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Anlagen mit den wesentlichen Zahlen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2019, die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden sind, werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

5. Änderung der Haushaltssatzung 2020; Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Rahmen der Corona-Pandemie auf der Grundlage des § 51 a der HGO am 23.04.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 einschließlich der Finanzplanung bis 2023 als Arbeits- und Funktionshaushalt beschlossen, damit die Handlungsfähigkeit für die Verwaltung gegeben ist. Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Haushalt am 02.07.2020 bestätigt. Mit der Annahme, dass durch die Corona-Krise eine Verschlechterung der Haushaltszahlen erwartet wird und mögliche finanzielle Auswirkungen insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen und den Gemeindeanteilen zu befürchten sind, wurde frühzeitig ein Maßnahmenkatalog erstellt, um diesen entgegen zu wirken. Dazu wurden Projekte bzw. Maßnahmen sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei den Investitionen eingespart oder ausgesetzt und in die folgenden Jahre mit ihrer Ausführung verschoben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.07.2020 dieser Vorgehensweise zugestimmt, welche nunmehr die Grundlage für die Änderung der Haushaltssatzung 2020 und der aktualisierten Finanzplanung bis 2023 bildet.

Da für die bisher beschlossene Haushaltssatzung 2020 keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel erteilt wird und somit die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden ist, besteht die Möglichkeit die bisherige Haushaltssatzung mit einem vereinfachten Verfahren durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu ändern.

Die Vorlage und der Entwurf der Änderung der Haushaltssatzung 2020 mit Finanzplanung bis 2023, die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden sind, werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig bei neun Enthaltungen auf Empfehlung des Magistrats vom 30.11.2020 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2020 die Änderung der Haushaltssatzung 2020 mit Auswirkung auf das Investitionsprogramm und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023.

6. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Investitions- und Finanzplanung bis 2024 sowie Stellenplan und participationsbericht

Bürgermeister Pritsch bringt den vom Magistrat in seiner Sitzung am 30.11.2020 zur Beschlussfassung empfohlenen Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen ein und nimmt hierzu ausführlich Stellung.

Sämtliche Unterlagen werden den Stadtverordneten ausgehändigt und als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der eingebrachte Entwurf wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

7. Grundstücksverkehr

a) Kleinenglis

aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Martin Gabbey vom 16.11.2020

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt mit 27 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den unter a) aa) aufgeführten Grundstücksvertrag.

8. Vierte Änderung des Landesentwicklungsplanes; 2. participationsverfahren Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 30.11.2020 und des Bauausschusses vom 09.12.2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgende Stellungnahme:

„Die Stadt Borken (Hessen) begrüßt, dass im aktuellen Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 die Kommune Bad Zwesten dem Mittelbereich des Mittelzentrums Borken

(Hessen) zugeordnet wurde. Jedoch wurde nicht die Anregung aufgenommen, dass auch die Kommunen Wabern und Jesberg dem Mittelbereich Borken (Hessen) zugeordnet werden. Die Kommunen Jesberg und Wabern bilden gemeinsam mit den anderen Borken (Hessen) zugeordneten Kommunen den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West. Von daher bestehen starke Verbindungen und Verflechtungen beider Kommunen mit Borken (Hessen). Zudem wurde die Zuordnung Jesbergs zu Borken (Hessen) bereits im Regionalplan 2009 gefordert.“

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Stadtverordneten in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

9. Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Bad Zwesten, Neuental, Jesberg, Wabern und der Stadt Borken (Hessen) bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Verwaltungsdigitalisierung und Gründung einer gemeinsamen IT Verwaltung; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 23.11.2020 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) beschließt, den Magistrat zu beauftragen, eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bad Zwesten, Neuental, Jesberg, Wabern und der Stadt Borken (Hessen) auf der Grundlage der mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung umzusetzen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zunächst in den Jahren 2021 und 2022 wie in dem ebenfalls mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Kostenplan dargestellt, in den städtischen Haushalt aufzunehmen. In den darauffolgenden Jahren ist die im Kostenplan dargestellte Kostenverteilung unter Einrechnung möglicher weiterer Fördermittel gegebenenfalls anzupassen.

Zielsetzung ist, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und nachfolgende Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung nach dem hessischen E-Government-Gesetz, mit der Gründung einer gemeinsamen IT Verwaltung zukunftssicher zu bewältigen. Verwaltungsaufgaben und – Prozesse sollen für die Zukunft durch eine gemeinsame Organisation im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbracht werden.

Die gemeinsame IT Verwaltung soll die Leistungsfähigkeit und den Ressourceneinsatz optimieren sowie Doppelstrukturen vermeiden. Durch die Bündelung von Fachaufgaben soll die Qualität der Verwaltungsleistungen sichergestellt und Kostenvorteile erwirtschaftet werden. Zur Umsetzung ist eine Förderung des Hessischen Innenministeriums (KIKZ) zu beantragen. Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen sind durch den Magistrat umzusetzen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen (Verwaltungsvorlage, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Kostenplan) werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

10. Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2020:

a) zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Hallenbad Borken (Hessen)

**b) zur Beteiligung der Stadt Borken (Hessen) an der Mobilen
Krankenpflegestation Borken (Hessen)**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vom Magistrat erarbeiteten Beantwortungen, die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden sind und als Anlage der Originalniederschrift beigelegt werden, zur Kenntnis.

Stadtverordnetenvorsteher Michael Weber dankt allen Mandatsträgern für die gute Zusammenarbeit in diesem schwierigen Corona-Jahr. Für den Jahreswechsel und das kommende Jahr wünscht er alles Gute.

Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Meyer
Schriftführer